30161 Hannover

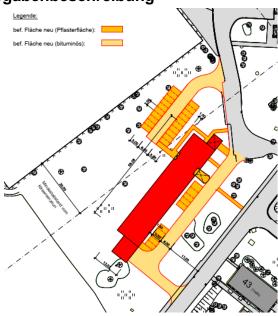
Aufgabenbeschreibung

Stand: 17.04.2023



Neubau Sanitätsversorgungszentrum + Fliegerärztlicher Dienst auf dem Gelände der Immelmann-Kaserne in 29225 Celle

Aufgabenbeschreibung



In der Immelmann- Kaserne in Celle soll ein Sanitätsversorgungszentrum mit Fliegerärztlichem Dienst mit einer Nettogeschossfläche von insgesamt ca. 1000 m² neu errichtet werden.

Eine geprüfte ES-Bau, die vom Staatlichen Baumanagement Lüneburger Heide im Jahr 2017 aufgestellt wurde, liegt einschl. der Prüfbemerkungen NLBL+BAIUDBW+BIMA vor. Die für die ES- Bau veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 3.760.000 €. Der Planungsauftrag zur Aufstellung einer Bauunterlage unter Beachtung der Prüfbemerkungen erfolgte am 24.08.2020.

Die vorliegende Planung besitzt insgesamt eine BGF nach DIN 277 von ca. $2.385~\text{m}^2$ und eine BRI von ca. $7.000~\text{m}^3$

Auf Grundlage der vorhandenen Entwurfsplanung soll eine Bauunterlage aufgestellt werden. Nach Genehmigung der Bauunterlage soll das Bauvorhaben in einer zweiten Stufe umgesetzt werden (insgesamt LPH 3-9 HOAI).

Es handelt sich um ein Gebäude auf einer militärischen Liegenschaft, welches in die Sicherheitskategorie VS-NfD (Verteidigung und Sicherheit- nur für den Dienstgebrauch) eingeordnet ist.

Objektbeschreibung/ Entwurfsbeschreibung

In dem geplanten, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Neubauriegel werden die folgenden sanitätsdienstlichen Funktionen untergebracht:

- SanVersZ
 - EG: Anmeldung, Wartebereich, Behandlungs- und Untersuchungsräume (Patientenverkehr)
 - OG: Diensträume
- Zahnarzt
 - Der Funktionsbereich "Zahnarzt" ist zusammenhängend im OG untergebracht.
- fliegerärztlicher Dienst

Staatliches Baumanagement Hannover Celler Straße 7

30161 Hannover

Aufgabenbeschreibung

Stand: 17.04.2023



Neubau Sanitätsversorgungszentrum + Fliegerärztlicher Dienst auf dem Gelände der Immelmann-Kaserne in 29225 Celle

EG: Anmeldung, Wartebereich, Behandlungs- und Untersuchungsräume (Patientenverkehr), Garage für Krankenwagen

OG: Lager, Diensträume

Im Dachgeschoss befindet sich die Lüftungsanlage sowie Lagerflächen.

Der Hauptzugang des Gebäudes erfolgt von Südosten über einen überdachten Eingangsbereich. Nordöstlich des Hauteingangs sind im EG Lagerräume und technische Betriebsräume mit externem Zugang vorgesehen. Im Obergeschoss sind Umkleide, Sanitärräume und Aufenthaltsbereiche für das Personal angeordnet.

Die vertikale Erschließung erfolgt über eine Aufzuganlage und zwei Treppenräume. Die Haupttreppenanlage führt bis in das Dachgeschoss. Dort ist die Lüftungszentrale untergebracht.

Das Gebäude ist als massiver Mauerwerksbau in konventioneller Bauweise geplant.

Die Fassade wird, wie auch die benachbarten Gebäude, im Wesentlichen als Klinkermauerwerk erstellt. Es ist vorgesehen Teilbereiche der Außenwände mit einer Metallfassade zu verkleiden. Dies dient der Strukturierung des langen Baukörpers und der Ordnung der funktionsbedingt, heterogenen Anordnung der Fensteröffnungen.

Das Dach ist als Walmdach mit tragender Holzkonstruktion gem. statischen Erfordernissen geplant.

Die verkehrstechnische Erschließung des neuen Gebäudes erfolgt über vorhandene Straßen innerhalb der Liegenschaft. Das Bauwerk wird an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der Kasernenanlage angeschlossen.

Das bauaufsichtlich erforderlichen Kenntnisgabeverfahren wird im Rahmen der Aufstellung der Bauunterlage durchgeführt. Das Einreichen erfolgt durch das SBH nach Zuarbeit durch den Architekten.

Die beplante Fläche ist derzeit eine unbebaute Grünfläche auf der einige Einzelbäume vorhanden sind.

Mit der unteren Nachturschutzbehörde der Stadt Celle wird die Benehmensherstellung für die Baumaßnahme vor Baubeginn angestrebt.

Da es sich um einen Neubau handelt, kann die Baumaßnahme unabhängig vom laufenden sanitätsdienstlichen Betrieb durchgeführt werden. Interimsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Die energetisch geltenden gesetzmäßigen Vorgaben sowie die darüberhinausgehenden Verschärfungen im Bereich des Bundes müssen berücksichtigt werden. Der "Leitfaden Nachhaltiges Bauen" findet im Grundsatz Anwendung.

Der Neubaustandort befindet sich außerhalb des Flugsicherheitsbereiches der Liegenschaft. Eine Bewachung der Baustelle und ein Sicherheitskonzept nach RiSBau sind nicht erforderlich.